

# Gemeinde Hetlingen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0001/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.01.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912-11

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	16.03.2017	öffentlich

### Konsolidierung des Gemeindehaushaltes

#### Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg hat in seinem Bericht über die Prüfung des Antrages der Gemeinde Hetlingen auf Gewährung einer Fehlbezugszuweisung für das Haushaltsjahr 2013 diverse Anmerkungen zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben gemacht. Der Bericht war der Gemeinde bereits zur Kenntnis gegeben worden. Er ist dieser Sitzungsvorlage nochmals als **Anlage 1** beigelegt. Es gilt nunmehr, mögliche Konsequenzen aus dem Bericht umzusetzen. Im Einzelnen sind folgende Bereiche vom GPA angesprochen worden:

#### **1. Grund- und Gewerbesteuer (Höhe der Hebesätze)**

Hier hat das GPA festgestellt, dass die Gemeinde der Verpflichtung, Steuern auf Grundlage der Landesrichtlinien zu erheben, nachgekommen ist. Allerdings waren für 2013 noch Abzüge vorzunehmen, weil die Hebesätze in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, nicht in Höhe der Vorgaben des Landes festgesetzt waren.

In der Zwischenzeit sind die Hebesätze von der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 auf 370 % für Grundsteuer A, auf 450 % für Grundsteuer B und auf 380 % für Gewerbesteuer festgesetzt worden. Zum Teil liegen sie damit über den Vorgaben der Richtlinien zur Gewährung von Fehlbezugs- und Sonderbedarfszuweisungen, wonach die Hebesätze mindestens 370 % (Grundsteuer A) 390 % (Grundsteuer B) und 370 % (Gewerbesteuer) betragen müssen.

#### **2. Zweitwohnungssteuer**

Das GPA hat deutlich gemacht, dass die Wirtschaftlichkeit einer Erhebung einer Zweitwohnungssteuer geprüft werden muss. Verwaltungsseitig wurde daher im vergangenen Jahr bereits eine Erhebung bei den gemeldeten Zweitwohnungsinhabern durchgeführt. Die Gemeinde hatte die Entscheidung über

den Erlass einer entsprechenden Satzung zurückgestellt. Eine abschließende Beschlussfassung steht noch aus.

### **3. Vergnügungssteuer**

Die Gemeinde verfügt über eine Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten. Die darin bestimmte Steuer mit 12 % der Bruttokasse entspricht den Landesvorgaben. Allerdings werden in der Gemeinde Hetlingen zurzeit keine steuerpflichtigen Geräte vorgehalten.

### **4. Hundesteuer**

In den Hinweisen des Landes zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben wird eine Hundesteuer in Höhe von mindestens 120,-- € erwartet. Mit der jüngsten Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2017 wird die Steuer in entsprechender Höhe erhoben.

### **5. Hundebestandserhebung**

Das GPA hat in seinem Bericht festgestellt, dass eine Kontrolle des Hundebesandes in der Gemeinde Hetlingen bisher nicht erfolgt ist. Derartige Erhebungen in anderen Gemeinden haben gezeigt, dass es einen Anteil Hundebesitzer gibt, die der Steuerpflicht nicht nachkommen. Es ist zu erwarten, dass das GPA diesen Steuerausfall im Rahmen einer Fehlbetragszuweisung pauschal der Gemeinde anlasten würde, wenn keine Erhebung durchgeführt wird.

### **6. Konzessionsabgaben**

Das GPA hat festgestellt, dass die Gemeinde für Strom und Gas Konzessionsabgaben erhebt. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem gesetzlich höchst möglichen Umfang. Der Vertrag der Gemeinde mit dem Wasserbeschaffungsverband sieht keine Konzessionszahlung vor. Die Angelegenheit soll im Finanzausschuss separat beraten werden.

### **7. Gebührensatzung Feuerwehr**

Zwar verfügt die Gemeinde über eine entsprechende Satzung; das GPA hat aber zu Recht angemerkt, dass den Gebührensätzen keine aktuellen Kalkulationen zu Grunde liegen. Damit droht der Gemeinde, dass Kostenbescheide nicht vollziehbar sein könnten. Zwar sind kostenpflichtige Einsätze der Wehr eher selten; die Satzung sollte dennoch rechtssicher angepasst werden.

### **8. Kindertagesstätte**

Das GPA hat im Bereich der Kindertagesstätte freiwillige Leistungen ausgemacht, die im Rahmen der Fehlbetragszuweisung keine Anerkennung finden. Im Herbst 2013 hat der Träger der Einrichtung, das DRK, einen FSJler mit Zustimmung der Gemeinde eingestellt. Auch 2017 ist im Haushalt der Kindertagesstätte für diese Stelle ein Personalkostenanteil mit 9.100,-- € berücksichtigt worden. Darüber hinaus war für die Leitung der Kita ein zusätzlicher Aufwand von 6 Std./Woche zugestanden worden. Im Rahmen einer Querschnittsprüfung hatte der Landesrechnungshof festgestellt, dass eine vollzeitbeschäftigte Leitung grundsätzlich erst ab einer Einrichtungsgröße von 5 Gruppen als notwendig angesehen wird. Eine über 24 Stunden hinausgehende Freistellung war im Rahmen der Fehlbetragsberechnung abgezogen worden.

## **9. Betreute Grundschule**

Das GPA merkt an, dass dem Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V. zwar keine Zuschüsse gezahlt werden, die Räumlichkeiten aber unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

## **10. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sportanlagen für den Erwachsenensport**

Die Ausführungen des GPA zu diesem Thema sind dem Bericht unter 3.1.7 zu entnehmen.

## **11. Friedhofswesen**

Hetlingen zahlt an die Gemeinde Holm seit 1979 einen Zuschuss für die Bestattung Hetlinger Einwohner auf dem Holmer Friedhof, da Hetlingen selbst keinen Friedhof unterhält. Das GPA hat festgestellt, dass Hetlingen seit 2012 zu viel an Holm gezahlt hat. Hier sind die Abrechnungen der Gemeinde Holm nach zu verhandeln.

## **12. Sondernutzungsgebühren für Straßennutzung**

Hohe Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren für Straßennutzung sind eher nicht zu erwarten. Dennoch hat das GPA auf das Fehlen einer entsprechenden Satzung hingewiesen. Die Gemeinde sollte Überlegungen anstellen, ob Sie eine entsprechende Satzung erlassen will. Da Sondernutzungen ohnehin genehmigungspflichtig sind, sollte der Verwaltungsaufwand für die Festsetzung der Gebühren sekundär sein und keinen zusätzlichen Aufwand erzeugen.

## **13. Straßenausbaubeiträge**

Die Satzung der Gemeinde Hetlingen sieht eine Umlage in Höhe von 75 % des beitragsfähigen Aufwandes vor. Von Fehlbetragskommunen wird die Ausschöpfung des zulässigen Höchstbetrages von 90 % erwartet. Hier wäre eine Satzungsänderung vorzunehmen.

## **14. Straßenreinigung**

Das GPA hat festgestellt, dass die Gemeinde ohne rechtliche Verpflichtung den Winterdienst für die Baustraße im Neubaugebiet Achter de Kark übernommen hatte. Im Rahmen der Gewährung einer Fehlbetragszuweisung war der Aufwand hierfür der Gemeinde angelastet worden und blieb insofern bei der Festsetzung der Zuweisung unberücksichtigt. Unabhängig davon hat die Gemeinde in Teilbereichen entlang der Hauptverkehrsstraße und der Zuwegung zum Klärwerk bei einer Teilerstattung der Kosten durch den Klärwerksbetreiber die Straßenreinigung übernommen. Inwieweit hier eine Kostenbeteiligung der Anlieger möglich ist, wurde bisher nicht geprüft.

## **15. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder**

Die Gemeindevertretung hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 eine Reduzierung der Sitzungsgelder von 31,-- € auf 20,-- € beschlossen. Funktionsträger erhalten weiterhin die Höchstsätze nach der Entschädigungsver-

ordnung. Das GPA erwartet, dass auch hier über eine vorübergehende Kürzung nachgedacht wird.

#### **16. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände**

Das GPA hat kritisiert, dass im Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände nur lückenhaft dargestellt werden, weil Sachleistungen und unentgeltlich gewährte Nutzungsrechte fehlen. Das GPA hat deutlich gemacht, dass freiwillige Ausgaben, die nicht auf dem Gesetz oder einem Vertrag beruhen, grundsätzlich nicht fehlbetragsdeckungsfähig sind.

#### **17. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden**

Das GPA hat bestätigt, dass keine Auffälligkeiten bei den Mitgliedschaften der Gemeinde in Vereinen und Verbänden bestehen, zumal die Beiträge annähernd konstant geblieben sind. Die Feststellung des GPA beruht auf Daten des Jahres 2013. Zum 01.01.2016 ist die Gemeinde eine weitere Mitgliedschaft im Verein Regionalpark Wedeler Au eingegangen. Wie die Beurteilung dieses Vereinsbeitrittes durch das GPA erfolgt, bleibt abzuwarten.

#### **18. Ausschreibung der Versicherungsleistungen**

Es bietet sich an, Versicherungsleistungen gemeindeübergreifend für den gesamten Amtsbereich durchzuführen. Ob eine Ausschreibung von Versicherungsleistungen tatsächlich zu Einsparungen führt, bleibt gegebenenfalls abzuwarten.

#### **19. Straßenbeleuchtung**

2013 war die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik noch nicht erfolgt. Das GPA hat dazu festgestellt, dass Ersparnisse beim Energieverbrauch mit ca. 50 – 65 Prozent zu erwarten sind. Bis Ende 2015 war die Umstellung der Beleuchtungstechnik in Hetlingen weitestgehend abgeschlossen.

#### **20. Ausschreibungen Wartungsverträge technische Anlagen**

Das GPA regt eine erneute Preisumfrage für Wartungsverträge an, zumal einzelne Verträge bereits eine Laufzeit von mehr als 10 Jahren besitzen. Verwaltungsseitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine erneute Ausschreibung womöglich zu Preissteigerungen führen. Insofern sollte weiterhin durch Marktbeobachtung individuell entschieden werden, ob eine Ausschreibung vorgenommen wird.

#### **21. Neubürgerpakete**

Der Aufwand für die Bereitstellung von Neubürgerpaketen wird vom GPA bei der Feststellung des Fehlbetrages nicht anerkannt, weil es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

#### **22. Gemeindebus**

Als freiwillige Leistung wird auch der Aufwand für den Gemeindebus vom GPA nicht als unabweisbarer Fehlbetrag anerkannt.

### **23. Anzahl und Struktur der Ausschüsse**

Das GPA hat vorgeschlagen, Anzahl und Struktur der Ausschüsse zu überprüfen. Nach Auffassung des GPA könnte die Anzahl der Ausschüsse von 5 auf 3 reduziert werden.

### **24. Energiekostencontrolling**

Das GPA erwartet von der Gemeinde ein Energiekostencontrolling, um ungewöhnliche Abweichungen beim Energieverbrauch frühzeitig festzustellen. Ein entsprechendes Controlling war in der Vergangenheit problematisch, weil für die gemeindlichen Liegenschaften kein Hausmeister tätig war. Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr einen „Kümmerer“ eingestellt. Eine regelmäßige Dokumentierung der Verbrauchsdaten sollte über den Kümmerer möglich sein.

### **25. Gebäudereinigung**

Das GPA hat festgestellt, dass die Gebäudereinigung nicht als wirtschaftliche Aufgabenerledigung angesehen werden kann. Einerseits erfolgte nach der Umstellung auf einen neuen Tarifvertrag eine Überleitung in eine zu hohe Entgeltgruppe; andererseits gibt es auch keinen Vergleich zwischen einer Fremdvergabe der Reinigungsleistungen und dem Einsatz eigenen Personals.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsseitig ist dringend eine Überprüfung anzuraten, inwieweit die Anmerkungen des Gemeindeprüfungsamtes in dem Bericht über die Prüfung des Antrages der Gemeinde Hetlingen auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2013 bei den Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung umzusetzen sind.

### **Finanzierung:**

entfällt.

### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Um Beratung wird gebeten.

---

Monika Riehof

### **Anlagen:**